

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einsendungsgebühr:

10 Cts. die Betitzeile
(1 Sgr. = 3 Fr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag (mit jährl.
10—12 Bogen Beiblätter.)

Briefe u. Gelder franco.

Die Kreuzerscheinungen im Badischen und am Rhein, März bis Juli 1872. (Mitgetheilt.)

Die seit März dieses Jahres besprochenen Kreuzerschei- nungen auf unzähligen Fensterscheiben, im Badischen und längs dem Rheine, machen in Zeitungen und in Privatgesprächen großes Aufsehen. Mit den Kreuzen erscheinen auch allerlei symbolische Bilder, die zu mancherlei Deutungen Folge geben. Es sind, so meinen Viele, die Vorzeichen von nahen Strafgerichten, welche diesmal nicht mehr Frankreich, sondern Deutschland und die Preußenherrschaft treffen werden. Was ist Wahres dabei — was Falsches? Und was ist überhaupt von diesen Erscheinungen, diesen symbolischen Bildern, Kanonentugeln, Schwerdten, Todtenschädeln, Pickelhauben, sogenannten Heiligenbildern u. s. w. zu denken? .. Darüber erlaube ich mir, ohne einem höhern Urtheile vorzugreifen, einige Gedanken mitzutheilen.

1. Diese seltsamen Erscheinungen, die man kaum läugnen, und auch physisch genügend nicht erklären kann, flößen mir wenig Vertrauen ein. Nach Augenzeugen bestehen die Bilder meist aus Umrissen, welche nicht Ausgeprägtes zur Schau geben. Wären es himmlische Vorzeichen, so müßte, dünkt mich, das, was sie andeuten sollen, kräftiger, deutlicher, sprechender hervortreten. Sind es dämonisch erkünstelte Erscheinungen? Ich möchte es glauben. Sie haben nichts Gemeines mit den bekannten und bewährten Erscheinungen von La Salette, Lourdes und Pontmain und erinnern mehr an die unheimlichen Geschichten der Tischklopfer-

rei und des Geisterspucks, die vor Jahren viele Menschen aus allen Klassen in Bewirrung setzten.

2. Was sollen diese Erscheinungen zunächst bezwecken? Die Leute lassen sich dadurch zum Glauben an sinnliche Wahrnehmungen verleiten, ziehen Fehlschlüsse daraus, wie sie ihren Wünschen gerade entsprechen, oder sie gerathen in Furcht, in banges Erwarten, in Kleinmuth und Verwirrung, statt auf Gott zu vertrauen und christliche Gesinnung anzunehmen.

3. Alle die Zeichen und Figuren auf ihren Scheibenflächen, mögen sie auch Kreuze und Heiligenbilder vorstellen, passen mehr für Neugierige und Zeitungsleser, als für gläubige Christen, die sich einfach, aber fest, an die ewigen Wahrheiten halten. Manche unserer Zeitgenossen, besonders im s. g. gebildeten Stande, sind den Athenern gleich, von denen der hl. Lukas (Act. 17, 21) berichtet: „daß sie auf nichts Anderes ausgehen, als etwas Neues zu reden und „zu hören.“ Diesen Menschen mußte der hl. Paulus den unbekanntem Gott verkünden. Von allen Göttern wußten sie etwas zu diskuriren, nur vom wahren Gott wußten sie nichts.

4. Viele Ungläubige gibt's, die, wie der Apostel bezeugt, mehr durch Wunder, als durch die Lehre, zum wahren Glauben gelangen oder zurückgeführt werden. Ob solche Ungläubige, die gegenwärtig eine Unzahl bilden, durch diese Kreuzeszeichen und aller Art Figuren, sich reuig zu Gott wenden und bekehren werden, ist sehr zweifelhaft; sie betrachten dergleichen Phänomen, so weit sie davon Kenntniß nehmen, als sogenannte nova et curiosa, von denen sie, wie die alten Athener, nicht ungerne hören und zu sprechen wif-

sen. Sie glauben, was sie wollen, oder vielmehr, sie glauben nichts.

5. Ist auch Alles auf neue und erschütternde Ereignisse gespannt: nichts geht los und Jeder bleibt am Platze. Man zählt die Tage und die Stunden, und langweilt sich vor Ungebuld. Man möchte endlich wissen, was die Figuren auf so vielen Scheiben zu bedeuten haben. Wo ist die beglaubigte Autorität, die darüber entscheiden kann? Ich denke mir, wo der wahre Glaube unter den Menschen so tief gesunken, da kann nur der Aberglaube an die Stelle treten. Man glaubt am Ende Alles, was man sehen kann, oder zu sehen vermeint: was Gott geoffenbart und die Kirche Gottes lehrt — das ist schon alt und verloschen; man geht darüber weg. Darum klagt unser Herr so bedeutungsvoll: „Wird wohl des Menschen Sohn, wenn er kommt, Glauben auf Erden finden? (Luc. 18, 8.)“

6. Es ist merkwürdig, daß die besprochenen Figuren nicht in Frankreich, oder in andern Ländern, sondern geradezu im Badischen, wo die Maurerei und die Preußenherrschaft jetzt allmächtig sind, so häufig zum Vorschein kommen. Sind es Gottes würdige Mittel, die der katholischen Kirche und ihrem bedrängten Volke in jener Rheingegend zur Stütze und zur Lehre dienen können? Scheinen sie nicht mehr geeignet, den Zwecken zu dienen, welche jene feindlichen Mächte in Untergrabung der katholischen Kirche verfolgen?

7. Merkwürdig ist auch, daß die uralte Regel: Fides ex auditu — gerade gleichzeitig mit diesen Erscheinungen, wo möglich außer Kraft gesetzt werden soll. Während so viele Kreuze, Figuren und unverständliche Symbole das verblüffte

Volk vielleicht an seinem Glauben nur irremachen und sein Vertrauen mit heilsgefährlichen Täuschungen nähren, werden die bisherigen Volksmissionen im ganzen Nordreiche verboten, die zeitlichen Orden, Jesuiten und Liguorianer unterdrückt und aus ihren bisherigen Sizen vertrieben, katholische Schulen und Anstalten profanen Laien übergeben und unter Staatsaufsicht gestellt, um, wo möglich, die katholische Lehre und den Einfluß des katholischen Priesteramtes vom Volke fern zu halten. Gewiß, diese Verfolgung der Kirche und das gleichzeitige Erscheinen der Fensterfiguren, sind bemerkenswerth, und dürften mehr als man meint, Bezug auf einander haben.

8. Was ist den Leuten oder Privaten zu sagen, wenn sie uns Geistliche über besprochene Erscheinungen um unsere Meinung befragen, zumal wenn sie solche mit eigenen Augen gesehen zu haben behaupten. Grundsätzlich kann Folgendes darüber gelten:

a) Niemand hat bis dahin diese Zeichen richtig erklären können; sie sollen uns daher weder Furcht noch Vertrauen einflößen.

b) Nicht das, was uns anschaulich in die Sinne fällt, kann uns im Denken und im Leben zur Regel dienen, sondern das allein, was uns der Glaube lehrt, als Gottes Zeugniß von Dingen, die da sind und bleiben, die man aber nicht sehen kann. *Argumentum non apparentium* (Heb. 11, 1).

c) Die Werke Gottes, wo sie auch äußerlich hervortreten, sind immer Gottes würdig, und haben stets zum Zweck, seine Weisheit und Güte, auch wenn sie strafend oder drohend sich kundgeben, den Menschen zu offenbaren. Diese Zeichen dagegen haben viel Ungereimtes an sich: sie sind ein Allerlei und Durcheinander, aus welchen man nicht klug werden kann. Es ist also vor der Hand kein Gewicht darauf zu legen.

d) Die Kreuze, die sich auf den Scheiben mehr oder weniger deutlich zeigen sollen, haben schon überhaupt für den vernünftigen und gläubigen Christen keinen besondern Werth. Das wahre Kreuzbild zeigt sich ihm auf dem Altare der Kirche, auf den Friedhöfen, auf allen

katholischen Kirchthürmen, bei Kreuzwegen und öffentlichen Bittgängen — in jedem christlichen Hause; es ist das Zeichen unserer Erlösung, wir sollen es ehren und an seine Heilkraft glauben.

e) Alle diese Bilder, Kreuze, Figuren und Symbole, die gegenwärtig so viel von sich reden machen, verkünden uns keine einzige Wahrheit: ihre Sprache ist eine verworrene; Jeder kann darüber denken, was er will. Hingegen verstehen wir Alle unsere zehn Gebote Gottes, den Lobspruch, die Ehre sei dem Vater, die Bitten des Vaters unsers, den englischen Gruß, den apostolischen Glauben, das hl. Kreuzzeichen über Stirne, Mund und Brust, im Glauben an das göttliche Erlösungswerk — daran sollen wir uns halten; es genügt, wenn wir es fleißig üben.

f) Woher kommen am Ende diese unverständlichen Bilder? Kommen sie von Oben? Kommen sie von Unten?.. Gewiß, wir versehen uns nicht, wenn wir mißtrauisch, eher Letzteres, als Ersteres glauben.

g) Gegen das Ende der Welt, wie es unser Heiland (Matth. 24, 3 zc.) so umständlich vorausgesagt, wird es falsche Wunder, Zeichen und Erscheinungen geben, daß, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten dadurch in Irthum gerathen könnten. Diesen Ausspruch der ewigen Wahrheit darf man weniger als je vergessen. Die sonderbaren Erscheinungen auf den Fensterscheiben sind vielleicht durch Gottes Zulassung gerade der Art, daß die Menschen dadurch zum voraus über die falschen Wunder der Zukunft leichtgläubig werden und den wahren Glauben mit Irthum und Aberglauben leichter vertauschen. Die Worte unsers Herrn lauten: „*Wer ausharet bis an's Ende, in dem, was die römisch-katholische Kirche lehrt und alle Heiligen geglaubt und geübt, der wird selig werden.*“

Die rückwärtlichen Ansichten, der Geistesdruck, die zunehmende Unvolksthümlichkeit der Geistlichen.

(Fünftes Gespräch.)

Eduard Nachdem nun einmal die Wahrheit des katholischen Christenthums bewiesen ist, will ich auch ohne Schwierigkeit die Auktorität des Papstes annehmen, ich will sie sogar als Lichtherd des zivilisatorischen Apostolates für die ganze Welt, als Mittelpunkt der katholischen Einheit und Stützpunkt für die Schwachen gegen die Starken anerkennen; aber, mein lieber Leo, von da bis zur Anerkennung einer unmittelbaren göttlichen Sendung der Bischöfe und Priester ohne irgendwelche Abhängigkeit vom Volke oder von der Landesregierung, ist's noch ein weiter Weg.

Vom Standpunkte des modernen Staats, welcher den Katholiken wie den Protestanten die Religionsfreiheit gewährleistet, gebe ich zu, daß die Pfarrgeistlichen und Bischöfe ihre Religion verkünden dürfen, gerade so, wie ich zugebe, daß auch die protestantischen Diener am Wort nach ihrer Anschauungsweise predigen dürfen, immerhin jedoch innert den Schranken, die ihnen unser radikales System anweist. Jemand muß Unterricht ertheilen, darüber ist kein Zweifel, sonst würde sich eine dichte Nacht auf die Geister legen. Was wir aber nach unserm radikalen und demokratischen System wünschen und verlangen, ist eben das, daß die katholischen Pfarrgeistlichen und die Bischöfe nicht anderst predigen und Unterricht ertheilen dürften, als in Kraft eines ihnen vom Volke oder vom Staate gegebenen Auftrages; und daß Pfarrgeistliche, Bischöfe, Vikarien unter der Ueberwachung, Aufsicht, Auktorität, unter dem beschränkenden Einflusse des souveränen Volkes oder der Staatsbeamteten stehen sollen. Und dann, mein lieber Freund, sollten wir Katholiken unsere Pfarrer, unsere Bischöfe und Vikarien nicht eben so unmittelbar nicht nur selbst wählen, sondern auch noch beaufsichtigen, im Amt einstellen und entlassen können, als auch die Protestanten

heutzutage ihre Diener am Wort endgültig wählen und entlassen, wie man ja auch die Schulmeister, die Weibel und Landjäger ernannt, beaufsichtigt, verabschiedet?

Eine schöne Idee, nicht wahr? ein immenser Fortschritt in der Civilisation! So wären dann die Pfarrherren von uns abhängig. Würden sie es dann noch wagen, uns von der Kanzel herab zu belästigen? Würden sie wohl die Kühnheit haben, uns eine so harte und schroffe, eine unsern Gewohnheiten, Neigungen und Ansichten so widerwärtige Moral zu verkünden? Siehe, das ist der ungeheure Fortschritt, den ich durch die Gesetzgebung unserer Neuzeit ermöglicht und gefördert sehen möchte!

Leo. Wären die Pfarrgeistlichen, die Bischöfe Staatsangestellte, oder hätten sie ihr Mandat vom souveränen Volke, wie man es nennt, nicht anders als die Schulmeister, die Weibel und Landjäger, die ihr gewählt; oder wären sie, wie etwa die protestantischen Diener am Wort, rein nichts anderes als die Stellvertreter irgend einer Gesellschaft, die Delegirten eines Menschen; freilich, dann hätten ihr das volle Recht, sie zu wählen, zu beaufsichtigen, zu maßregeln, nach Wunsch zu entlassen, und ihnen auch noch euer Meinung, und was euch sonst noch Freude machen könnte, in den Mund zu legen . . .

Aber, mein Eduard, hier handelt es sich um gar nicht dergleichen, der Fall ist ein ganz anderer: unsere Pfarrgeistlichen und Bischöfe hängen unmittelbar von Jesus Christus ab, dem alleinigen Urheber und Gründer des Christenthums. Der Staat, das Volk, hat da nichts zu schaffen.

Es ist der Gottmensch selbst, der die Hirten seiner Kirche auswählt, berufen, geweiht und zu ihnen gesprochen hat:

„Wie mich mein Vater gesendet, so sende ich euch“ (Luk. 10, 3.);

„Wer euch hört, der hört mich“ (Luk. 10, 3.);

„Prediget das Evangelium bis an's Ende der Welt“ (Mark. 16, 15.);

„Taufet alle Völker“ (L. c.);

„Lasset die Sünden nach, behaltet sie“ (Joh. 20, 23.);

„Bindet, löset das Gewissen“ (Matth. 16, 19.);

„Deffnet, schließet das Himmelreich kraft der Schlüsselgewalt, die ich euch in die Hand lege“ (L. c.);

„Ihr seid die Ausspender meiner Geheimnisse“ (I. Kor. 4, 1.).

Offenbar hat hierbei das Volk, der Staat, die weltliche Regierung, nichts zu schaffen, Niemanden zu wählen und zu senden; für sie gibt es da nichts zu inspizieren und zu kontrolliren. Würdest du also jemals Gemeindeammann, Grobtrath, Regierungsrath, Bundesrath und wohl gar noch Kaiser werden, so müßtest du dennoch, — weit entfernt, auf Formulirung von Gesetzen zur Kontrollirung, Beaufsichtigung, Anstellung und Entlassung der Geistlichkeit zu denken, — dich vollständig dazu entschließen, den religiösen Unterricht und die geistliche Leitung, die väterlichen Ermahnungen von deinem Seelsorger willig und demüthig anzunehmen. Von der Wahrheit des Grundsatzes, den wir mit einander besprochen, überwältiget, hast du mir vor wenigen Tagen gesagt, — du wollest wieder katholisch werden; wohlan! du kannst das nur unter der so eben ausgesprochenen Bedingung.

Eduard. Daraus folgt, mein Leo, daß die Pfarrer und Bischöfe kraft ihrer göttlichen Sendung und Weihe die Vollmacht haben, unsere Bücher, unsere Zeitungen, unsere Grundsätze und Systeme in Stücke zu zerreißen!

Leo. In Stücke zu zerreißen euer Bücher und Zeitungen — allerdings, wenn sie die giftigen Saamenkörner der Irrlehre, der Gottlosigkeit, der Unsitlichkeit in sich tragen; sonst würden ja die Bischöfe und Priester durch ihr Stillschweigen und ihre sträfliche Nachlässigkeit selber noch die Handlanger, um die zivilisirten Völkern wieder in die Barbarei des Heidenthums zurückzuschleudern. Aber in Stücke zu zerreißen gute, rein wissenschaftliche Bücher, ihren Grundsätzen nach reine gute Zeitungen, oder Bücher ganz gleichgültigen Inhaltes; in Stücke zu zerreißen sogar bezüglich des Glaubens und der Sitten ganz untadelhafte Meinungen und Systeme — nein, Eduard, das hat man noch nie erfahren. In der katholischen

Kirche waltet vollkommene Freiheit für alles, was nicht sündhaft ist.

Eduard. Und dennoch wirst du mir gestehen müssen, daß die Geistlichkeit einen unerträglichen Geistesdruck, eine Tyrannei, einen Despotismus übet, der uns überall lästig fallen muß. Das ewige Kritsiren, Zensuriren, Klagen und Tadeln öffentlich von den Kanzeln herab und geheim in den Beichtstühlen, kannst du es schädlich, anständig, erträglich finden? Man tadelt da den Besuch der Wirths- und Schenkhäuser, unserer Vereine und Logen, und alle Häuser und Versammlungsorte, wo man etwa eine Freude und Kurzweil findet, werden von den Priestern als „verdächtige“ gebrandmarkt; und doch was wollen und finden wir anders dort, als unschuldige Zerstreuungen und Genüsse, wie sie Liebe, Freundschaft und Brüderlichkeit gewähren können? Ist eine solche Kritik erträglich? Dann tadelt man wieder jene angenehmen, Herz und Gemüth erquickenden Erholungen, zu denen unsere jungen Männer, unsere Frauen und Töchtern nach den harten Anstrengungen einer ganzen Woche ihre Zuflucht nehmen, den Tanz, das Theater, den schmucken Kleiderstaat. Man tadelt unsere häuslichen Differenzen und unsere kleinen Erzeffe, die Streitigkeiten zwischen Freunden und Verwandten, unsere Ehescheidungen und Prozesse. Unerträglich! Man tadelt wiederum etwa einen armen Krämer und Speziver, der, um sein kleines Profitchen etwas zu mehren, nur wenig von seinen Gewichtsteinen abkrakt, oder etwas ganz Unschädliches unter seine Waare mischt! Man tadelt abermals etwa einen Bedienten, oder eine Köchin, welche, um ihren kleinen Jahrlohn etwas aufzubessern, sich ein wenig in's Einverständnis zu setzen weiß mit dem Spezereihändler, mit dem Metzger und Pfister u. s. f. — Wahrhaftig, mein lieber Leo, soll man das alles mit Lammesgebuld über sich ergehen lassen? Offen gestanden, dies und das ist's gerade, warum ich so selten mehr in Predigt und Messe, und noch seltener zur Beicht gegangen bin. Mein Freund, es lebe die Freiheit!

Leo. So denn, mein Eduard! also das wären ungefähr die Gründe, warum du eine solche Abneigung gegen die Geist-

lichkeit hast! . . . Und das alles willst du noch mit dem breiten Schilde der Freiheit zudecken! . . . Ich sage es dir frank und frei heraus, das hätte ich nie geglaubt, daß du der Freiheit einen so weiten Spielraum einräumest: also Freiheit für den Diebstahl, Freiheit für den Betrug, Freiheit für falsche Maße und Gewichte! Großer Gott, welch' eine Freiheit! — Freiheit auch für ärgerliche und den Wohlstand ruinirende Prozesse; Freiheit für den Ehemann, seine Gattin zu jeder beliebigen Stunde und nach Willkür zu verstoßen, und für die Gattin, sich von ihrem Manne scheiden zu können, obwohl die Unauflösbarkeit der Ehe von Gott selbst festgesetzt und klar ausgesprochen ist; Freiheit für einen unanständigen Kleiderstaat, der so viele junge Weibspersonen zum Falle bringt, so viele Familien in Armuth stürzt; Freiheit für Theater und Tanzbelustigungen, diese Quellen so vielen Unheils in den Familien; volle und gänzliche Freiheit für den Besuch von Schenkhäusern und andern Schlupfwinkeln, wo Gesundheit und Kredit, Wohlstand und Sittlichkeit und Ehre zu Grunde gehen; Freiheit für Klubs und Freimaurerlogen, in denen die Revolution gegen kirchliche und staatliche Ordnung angezettelt und verbreitet, und wo Christus, das Zeichen des Kreuzes und die Kirche mit Füßen getreten wird!

Nein, mein Eduard, das ist denn doch etwas zu stark. Ich habe dich für einen ehrlichen jungen Mann gehalten. Wenn die Hirten der Kirche alle Kräfte ihres Geistes und Herzens aufbieten, um Laster und Verbrechen und Verführung jeder Art, die die Menschheit schänden, die Familienbande zerreißen, Frieden und Vertrauen und alle Ordnung im häuslichen und öffentlichen Leben trüben und zerstören, von ihrer Heerde ferne zu halten, — wie kannst du dann diese Sorgfalt und Hingopferung unserer Seelsorger Tyrannei und Despotismus nennen?

(Schluß folgt.)

Zur katholischen Bewegung in England.

(Vergl. Kirchenzeitung Nr. 27.)

Die Catholic Union hat soeben unter dem Vorsitz des Duke of Norfolk ein großes Meeting in London abgehalten. Die überaus zahlreich besuchte Versammlung scheint eine neue Aera des Eifers und der Thätigkeit der katholischen Vereine Großbritanniens inauguriren zu sollen. Die Catholic Union erfreut sich noch keines langen Bestehens: ihre erste Versammlung wurde am 10. Februar 1871 in Norfolk House abgehalten. Der Zweck des Vereines ist „Förderung aller katholischen Interessen überhaupt und speziell der Wiedereinsetzung des heil. Vaters in seine legitimen Souveränitätsrechte.“ Das Central-Comite besteht aus dreißig Mitgliedern, worunter fünf dem geistlichen Stande Angehörige und von der kirchlichen Autorität Ernante.

Der Sekretär verlas einen summarischen Rechenschaftsbericht über die bisherige Thätigkeit der Union: Gleich nach dem ersten Meeting ward eine Adresse abgefaßt und dem heil. Vater durch eine ad hoc ernannte Deputation überbracht. Bezüglich des unter dem Namen Ecclesiastical titles act bekannten Gesetzes hat die Union ihre ersten Erfolge gehabt. Es ist bekannt, daß das Parlament Anno 1851 den katholischen Bischöfen verbot, die Titel ihrer Bisthümer zu führen. Gegen dieses remonstrirte die Union und Anno 1871 wurde das Gesetz abgeändert. „Die katholischen Bischöfe Englands, — sagt der Bericht, — können nun, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen, die an ihren bischöflichen Sitzen haftenden Titel annehmen und führen. Ihre bischöfliche Autorität wird durch das Gesetz nicht gekräftigt und genießt keiner staatlichen Mitwirkung, aber wenigstens ist sie nicht mehr illegal. Ihre Jurisdiction beruht auf der freiwilligen Anerkennung von Seite der Diözesanen und besteht als eine Thatsache, geschaffen durch einen Kontrakt oder gegenseitiges Einverständnis zwischen den Mitgliedern der katholischen Kirche.

„Die Gerichte erkennen diese Thatsache an, und werden in allen auf die

„Eigentums- oder Administrationsrechte der frommen Stiftungen, wo es sich darum handelt zu wissen, wer de facto katholischer Bischof dieses oder jenes Distriktes ist, bezughabenden Fragen ihr Rechnung tragen; die Gerichtshöfe werden, als Wirkung des durch gegenseitiges Einverständnis zwischen den Katholiken getroffenen Uebereinkommen in geistlichen Dingen die kanonischen Rechte und Privilegien unserer Oberhirten anerkennen und ihnen Achtung verschaffen.“

Auch auf die Reform der Gesetze über Irrenhäuser, so weit die Katholiken an dieser Frage interessiert sind, und die Errichtung der registration societies erstreckte sich die Thätigkeit des Central-Comites. Noch gegenwärtig nehmen die von Mr. Newdegate beantragten gehässigen Maßregeln gegen Klöster und geistliche Anstalten die ganze Aufmerksamkeit des Comites in Anspruch. Im Laufe dieses Monats soll die von Mr. Newdegate eingebrachte Bill zur zweiten Lesung kommen.

Ferner erwähnt der Rechenschaftsbericht, daß, auf Antrag des Marquis Patrizi, ein anerkennendes und ermunterndes Schreiben nebst einem Beitrag von 1000 Fr. des Londoner Comites an die Societa degli interessi catolici in Rom gesendet wurde. — Sodann kam eine Petition zur Verlesung, welche bezüglich des Gesetzesprojektes wegen geistlicher Assistenz der nicht anglikanischen Gefangenen dem Parlamente überreicht worden. — Ein Mitglied der Union, Mr. Allies theilte der Versammlung mit, daß der Hochwst. Erzbischof von Westminster der Gründung und Entwicklung der katholischen Laienaktion seine volle Billigung erteilt habe.

Doch das Meeting hat sich nicht auf einen Rückblick auf die Vergangenheit beschränkt; es votirte an den Hochwst. Bischof von Erm land in Preußen eine Adresse, und einstimmig wurde beschlossen, im Namen aller Katholiken Großbritanniens einen von dem Central-Comite zu verfassenden Protest gegen die gehässigen Verfolgungen der geistlichen Orden in Deutschland und Italien zu erlassen.

Am Tage vor dem Meeting der Union hatte die katholische Akademie von London unter dem Vorfige des Hochw. Erzbischofs von Westminster eine Versammlung gehalten, in welcher Herr de la Barre Bodenham eine interessante Vorlesung über den Ursprung der katholischen Vereine (oder Comites) hielt. Nachdem er den Beweis vorausgeschickt hatte, daß die Grundlage der sozialen und politischen Ordnung nirgends anderswo gefunden werden könne, als in der Kirche, daß religiöse und soziale Interessen unzertrennlich seien, ging M. Bodenham zur Erörterung der Ursachen und des Ursprunges der Laien-Bewegung über. „Die Laien, sagte er, müssen sich kennen und gegenseitig bestärken; sie sind lebendige, handelnde und in gewisser Weise verantwortliche Glieder der heiligen Kirche. Nicht als Ehrenmitglied, oder schlafender Wächter erfüllt man seine Pflicht.“ Diese von den eifrigen Laien begriffene Wahrheit hat die große katholische Bewegung unserer Tage hervorgerufen, von deren Entstehung und Ausbreitung auf dem Kontinent Mr. Bodenham eine kurze geschichtliche Uebersicht gab. Sodann zog er hieraus für England die Nuzanwendung, betonte die Nothwendigkeit, das katholische Gewissen zu erwecken, die religiöse Bildung der Gesellschaft ernster und gründlicher zu betreiben und die Menschen, namentlich in den höhern Kreisen daran zu gewöhnen, ihre ganze Thätigkeit dem Guten zuzuwenden. Auch auf die unerläßliche Einigkeit im Handeln des Klerus und der Laien machte der Redner aufmerksam: nur wenn diese Einigkeit besteht, wird die Bewegung der vollständige Ausdruck der Kirche und ihres geordneten geistlichen und thätigen Lebens sein. — der Redner schloß mit der Darlegung des einen Zieles, welches gegenwärtig alles Andere überragen muß: „Wiedereinsetzung des Papstes in den Vollgenuß seiner weltlichen Macht. Der Kirchenstaat ist unstreitig der vollendete Ausdruck der sozialen Herrschaft Jesu Christi.“

Nachdem die anwesenden Herrn de la Barre Bodenham ihren Dank ausgedrückt hatten, nahm der Erzbischof von Westminster das Wort und setzte auseinander,

wie die katholische Liga der Initiative des Papstes zu verdanken sei. Er erzählte diesbezüglich eine interessante Thatsache, die wir bisher noch nirgends erwähnt sahen. Seinen Worten zu Folge hat der Papst während des vatikanischen Konzils vier Prälaten von dem den Konzilsvätern auferlegten Schweigen entbunden, um eine gewisse Anzahl Laien in die Lage zu versetzen, die von der gegnerischen Presse in Umlauf gesetzten falschen, verläumderischen Nachrichten zu widerlegen. Diese vier Prälaten waren: der Erzbischof von Mecheln, der Bischof von Regensburg, Mgr. Merillod, Bischof von Hebron, und Erzbischof Manning selbst.

Dieser Zug spricht mehr, als jede noch so lange Rede für das Bestreben des heil. Vaters, die Thätigkeit der Laien zu ermuntern und gewiß ist es dem stets fruchttragenden Segen Pius IX. zu danken, daß die Bewegung mit so unglaublicher Geschwindigkeit sich über die ganze Welt ausbreitet. In unsern Tagen geschieht nichts Großes, was nicht mehr oder weniger direkt von unserm unvergleichlichen Papst ausginge und es ist gewiß providentiell, daß die katholischen Völker sich um ihren gemeinsamen Vater gerade in der Stunde schaaren, wo alle irdischen Mächte ihn verlassen oder verfolgen.

G. C. P.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Nicht nur gegen die theologische Schule sollen Pläne im Umlauf sein, sondern auch die Wiederwahl der Pfarrer und andere staatsgefährliche Maßregelungen à la Augustin Keller im Wurse liegen. Wir werden solche Pläne, wenn sie wirklich hervortreten, mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen und nehmen keinen Anstand, dieses schon jetzt auszusprechen.

— Wie wir bereits gemeldet, war am 23. Juli die Priesterkonferenz des Kantons Solothurn in Eggeringen versammelt. Der Präsident, Hochw. Herr Jurat Fluri, betonte in der Eröff-

nungsrede die Entstehung und bisherige Entwicklung der kantonalen Pastoralkonferenz, und die nun in erfreulicher Weise erfolgte Einigung der verschiedenen kantonalen Pastoralvereine zu einer Generalkonferenz des Bisthums Basel. Es wurden hierauf die laufenden Geschäfte erledigt. Das Comité legte durch den Aktuar, Hochw. Herr Pfarrer Fuchs von Kestenholz, einen Bericht über seine Thätigkeit im Laufe des Jahres vor. Unter den übrigen Traktanden heben wir folgende hervor: Die Versammlung beschloß auf Antrag des Comité, durch freiwillige stehende Beiträge das Priesterseminar des Bisthums, dem unsere Kantonsbehörde die vertragsgemäße Subvention entzogen, nach besten Kräften zu unterstützen. Hochw. Herr Pfarrer Weber von Neuendorf trug sodann ein ausgezeichnetes, mit klarem Geiste und warmen Gefühle abgefaßtes Referat vor über Gründung eines Patronates zu Gunsten studirender Jünglinge. Der Vorschlag wurde mit Einstimmigkeit angenommen und die nähern statutarischen Bestimmungen über Ausführung dieses Projektes von der Versammlung beraten und festgesetzt. Ein weiteres Referat über die Stellung der Geistlichen gegenüber der gegenwärtigen Zeitrichtung mußte wegen vorgerückter Zeit verschoben werden.

Das Comité für das folgende Jahr wurde gewählt aus den Hochw. Hrn. Pfarrern des Bezirkes Olten-Gösgen: Pfr. Bläsi in Olten, Präsident; Pfr. und Jurat Schnider in Walterwil, Vizepräsident; Bloch, Pfr. in Fenthal; Propst, Pfr. in Hägendorf; Stampfli, Pfr. in Wangen.

Mit Freuden hebt der ‚Arzeiger‘ hervor, daß sich in der ganzen Verhandlung der Geist treuer kirchlicher Gesinnung aber auch ebenso eine rege Begeisterung für das geistige Wohl unseres Volkes, ungetrübte Einigkeit in allen gefaßten Beschlüssen ausgesprochen hat.

— Wie im Stifte zu Solothurn, so wurde auch in Dornach der Jahrestag der Dornacherschlacht kirchlich gefeiert. Die Festpredigt hielt Sr. Hochw. Professor Eggenchwiler von Solothurn. Er

zeigte in einem sehr schönen Vortrage, wie wir das heilige Erbe der Freiheit, das unsere Väter bei Dornach mit ihrem Herzblute errungen, fortbewahren können und sollen, nämlich durch eine ächt christlich-religiöse Gesinnung und durch warme Vaterlandsliebe. Es waren treffliche Worte, die bekräftigen, daß unter seinem Priesterkleide ein warmes Herz für's Vaterland schlägt. Der Gesang- und Musikverein von Dornach hat zur Verherrlichung des Gottesdienstes sein Möglichstes beigetragen und verdient alle Anerkennung.

Suzern. Der Vorstand des Kapuzinerklosters in Sursee erläßt eine öffentliche Nachfrage nach einem gewissen Joseph Bühler aus dem Amte Willisau, dem im Militärdienste zur Zeit (im Jahr 1844) eine Uhr mit etwas Geld abhänden gekommen sei, und nunmehr — wohl zufolge Einwirkung des Beichtstuhls — wieder zurückerstattet werden soll. —

Thurgau. (Vf.) In einem Kanton, wo die Katholiken jeden Augenblick der Gnade und Ungnade der Protestanten überantwortet sind, hält es sehr schwer, eine Katholikenversammlung zu veranstalten. Wie waren wir daher überrascht, die große Kirche in Tobel am ersten thurgauischen Piusfeste mit Zuhörern ganz angefüllt zu finden! Das gab Muth und Begeisterung; und nun machten die einzelnen Festredner sich an's Werk, das sie unter Gebet und mit Vertrauen auf Gott unternommen. Die Zuhörermenge lauschte unbeweglich den Worten, welche von Herzen kamen und deshalb auch wieder die Herzen bewegten.

Die Versammlung begann mit einem einfachen, aber schönen Morgen-Gottesdienste, zelebrirt durch Hochwürden Dr. Züllig von Arbon, worauf Herr Kammerer Zuber von Bischofszell die Verhandlungen mit einer Begrüßungsrede eröffnete. — Ein schriftliches Referat, vorgetragen von Rebmeyer Otle von Bezikon, über bisherigen Bestand und Zweckmäßigkeit des Vereins, verbunden mit der Wünschbarkeit einer größern Ausdehnung desselben, und Widerlegung bereits erhobener Einwürfe, empfahl sich durch guten Inhalt. Eine vortreffliche Rede des Herrn Kommissar Kuhn von

Frauenfeld hatte die Unterstützung der studirenden Jugend zum Ziel. Herr Pfarrer Kirchenrath Kurz von Herdern imponirte durch Glanz und Kraft des Redevortrages und einzelne aus dem Leben gegriffene, praktische Winke zur Förderung der Vereinszwecke. Einen kräftigen Schluß machte Herr Fürspreh Wild durch Warnung vor Benützung und Unterstützung einer schlechten Tagespresse und vor unmännlichem Verhalten der Männer in Sachen religiös-politischer Haltung.

Die Verhandlungen endigten mit der Annahme der Kantonal-Vereinsstatuten. Nachher ging's zum Festmahl, das gegen 100 Gäste vereinigte. Toaste wurden ausgebracht dem hl. Vater, dem Vaterland, dem Festort, dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes, Hrn. Fürspreh Wild, welcher die Versammlung mit einer Ansprache beehrt hat. Zum Schlusse wurde an Sr. bischöfl. Gnaden Eugenius ein telegraphischer Gruß der versammelten Katholiken übersandt.

Soll ich den Festeindruck schildern, so glaube ich sagen zu dürfen: er war ein sehr günstiger. Für das katholische Volk war dieser Tag äußerst wohlthuend. So was haben die Katholiken Thurgaus noch nie erlebt und wahrscheinlich auch nicht zu erleben gehofft. Der Ortsverein Herdern ließ sich die Freude nicht nehmen, auf einem mit schweizerischer und kantonaler Fahne geschmückten Wagen durch die thurgauische Residenz an's Vereinsfest nach Tobel zu fahren.

Jura. In Boncourt drang Sonntag den 21. Juni während des Gottesdienstes ein entsprungener Sträfling, J. Bockstahl von Biques, in's Pfarrhaus, um zu stehlen. Allein die Köchin des Pfarrers sah den unheimlichen Gast, wie er einzusacken begann, und lief in die Kirche, um Hülfe rufend. Bockstahl wurde ergriffen und nach Delsberg gebracht.

Baselland. Gegenüber einem Proteste des Bischofs von Solothurn, betreffend das Pfarrwahlgesetz, hat die Regierung beschlossen, demselben zu erwidern, daß der Regierungsrath an dem im Schreiben vom 20. Juni d. J. ausgesprochenen Standpunkte festhält. Nach dem Rechte des Bischofs wird also nicht gefragt;

die Regierung diktiert und der Bischof soll sich fügen. — Neuestes Staatsrecht! —

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. In diesem Kanton nimmt man sich in neuester Zeit besonders der Vereblung des „Kirchengefanges“ an. Ueberall bilden sich nämlich auf dem Lande Cäcilienvereine, die dann wieder Bezirks- und einen General-Verein bilden. Zu einem Bildungskurs für Chor-dirigenten soll an den katholischen Administrationsrath die Petition gerichtet werden, er möge den Hrn. Frz. Witt, Begründer und General-Präsident des allgemeinen deutschen „Cäcilienvereines“ zu gewinnen suchen. Dieses Vorgehen, bemerkt das „Vaterland,“ wäre auch andern katholischen Kantonen zu empfehlen.

Bischof Chur.

Graubünden. Der Hochwst. Herr Weibischof Kaspar hat in den letzten Wochen im Kanton Glarus, in der schwyzerischen March, in Einsiedeln, Iberg u. die hl. Firmung gespendet und ist von Dorf zu Dorf, von Kirche zu Kirche gewandert. Ueberall machte die Erscheinung des ehrwürdigen Oberhirten und seine väterlichen Ansprachen den besten Eindruck auf das brave Volk. Besonders feierlich war aber der Einzug des Hochw. Bischofs in seiner alten Pfarrei Einsiedeln, die er seit der bischöfl. Weihe im März 1869 nicht mehr gesehen hatte. Das ist, sagen wir mit dem „St. Galler Volksblatt“ ein schöner Zug von den Einsiedlern, daß sie ihrem alten Pfarrer eine solche Liebe bewahrt haben! Im Herbst wird sodann im „alten Lande Schwyz“ die hl. Firmung erteilt werden.

— Chur. Der Hochwst. Weibischof Willi ist am 23. Juli von seiner Firmungsreise in der Urschweiz hieher zurückgekehrt.

Schwyz. Den 23. Juli langte in Schwyz Hochw. Hr. Bischof Greith von St. Gallen an, um einige Tage im Kollegium Maria-Hilf zu verweilen. Er kam von Einsiedeln her und war begleitet von den Hochw. Hh. Vater Gall Morel und P. Anselm Schubiger.

Obwalden. An den Bau der katho-

lischen Kirche in Horgen, Kts. Zürich, wird ein Beitrag von 100 Fr. zu verabschieden beschlossen.

Bisthum Sitten.

Wallis. (Bf.) Der Piusverein von Siders hat beschlossen, für diejenigen seiner Mitglieder, welche an der Einsiedler-Wallfahrt wegen der weiten Distanz sich nicht betheiligen können, auf die gleiche Zeit eine Wallfahrt nach Maria-Schnee bei Siders zu veranstalten, damit so die Gebete in Einsiedeln und Wallis gemeinsam und gleichzeitig für den hl. Vater und das Vaterland zum Himmel steigen.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Die Zeitungen berichten, der apostolische Stuhl habe den Msgr. Mermillod definitiv zum „Bischof von Genf“ ernannt und die Regierung von Genf habe deswegen Schritte beim Bundesrath gethan. Was an dieser Sache ist, wissen wir nicht näher, doch so viel ist gewiß, daß Msgr. Marilley von Freiburg jedenfalls Bischof von Lausanne und von Genf ist und bleibt und daß es nicht gleichzeitig zwei Bischöfe von Genf geben kann. Wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß Msgr. Mermillod keineswegs den Titel eines „Bischofs von Genf“ erhalten hat und daß es sich vielmehr darum gehandelt habe, um dem Msgr. Mermillod bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten in Genf apostolische Vollmachten zu übertragen. Solche Bevollmächtigungen sind in der katholischen Kirche nichts Neues. So z. B. hatte vor wenigen Jahren in der Schweiz Msgr. Bovieri, obschon er weder Nuntius noch Bischof war, sehr weitgehende apostolische Vollmachten und Jedermann kennt die Stellung, welche die apostolischen Vikare in vielen Ländern einnehmen. Hiermit wollen wir jedoch keineswegs uns ein Urtheil erlauben, da, wie gesagt, die Sachlage uns nicht näher bekannt ist.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.
Aargau. Im Bezirk Culm klagt

man über das Ueberhandnehmen des Sektenwesens. In Culm habe sich ein schwäbischer Maler etablirt, der statt zu malen bis in die späte Nacht Konventfel halte.

Italien. Die liberale „Gazz. d'Italia“ bringt in ihrer Chronik die Nachricht, diejenige Macht, welche den Papst und Frankreich in dem vom Papst und den Jesuiten angezettelten Kreuzzuge gegen die deutsch-italienische anti-päpstlichen Allianzen unterstützen werde, sei Rußland. Nachdem seit der Ausweisung des Barons Meyendorff aus dem Kabinet des Papstes die diplomatischen Beziehungen Rußlands zum Vatikan durch zehn Jahre abgebrochen blieben, habe am verflossenen 16. Juni der Czar an den Papst zu seinem Pontifikatsjubiläum ein sehr herzliches Beglückwünschungsschreiben gerichtet. Alexander II. verspreche darin, daß binnen Kurzem die kirchlichen Verhältnisse seines Reiches zur Zufriedenheit des heil. Stuhles geordnet werden sollen. Zugleich habe er politische Versprechungen gemacht. (?)

Deutschland. In dem Kampf der deutschen Regierung gegen die Kirche ist eine Pause eingetreten, insofern nämlich, als mindestens seit einigen Tagen kein neuer Erlaß des Hrn. Dr. Falk erschienen, und das will schon viel sagen. Die Wiener Blätter wollen dafür das österreichische Ministerium zum Angriff hegen. Andrássy aber bleibt kühl.

Preußen. Die Bezirksregierungen sind angewiesen worden, von den einzelnen Kreisinspektoren Erkundigungen einzuziehen, ob und welche Privatschulen, Pensions- und Erziehungsanstalten vorhanden sind, an denen Mitglieder geistlicher Kongregationen oder geistlicher Orden als Lehrer oder Lehrerinnen fungiren.

Bayern. Wie es mit dem Protestantismus in der Pfalz steht, dafür zeugt der bekannte Katechismus, der nichts mehr von Dreifaltigkeit, Erbsünde, Gottheit Christi, Nothwendigkeit der Taufe und Erlösung von Sünde u. s. w. enthält, und es ist nur konsequenter auf diesem Gebiete, wenn dieser Tage von protestantischen Geistlichen auf einer Synode der Antrag gestellt wurde, von der

Verkündigung des apostolischen Symbolums an den drei höchsten Festtagen Abstand zu nehmen.

— Der zum Bischof von Speier ernannte Abt Haneberg soll noch in diesem Monat vom Papst in Rom präconisirt werden.

— Großes Aufsehen erregt in München in allen gebildeten Kreisen die wahrhaft vernichtende Kritik, welche im neuesten Hefte der „Histor-polit. Blätter“ der trotz seiner 86 Jahre noch immer geistesgewaltige Hr. Geheimrath Dr. Ringseis an Hrn. Döllinger übt. Am 26. Juni 1867 zur 395. Stiftungsfeier unserer Universität hielt Döllinger eine Rede, in welcher er die Universität Ingolstadt äußerst geringschätzig beurtheilte. Hr. Professor Ringseis weist ihm nun in einer sehr eingehenden Abhandlung nach, daß jene Verächtigung „maßlos geschichtswidrig, unkritisch, ungeschickt und gedankenlos“ gewesen sei, so gedankenlos und haltlos, daß man wirklich meinen möchte, es „sei bereits eine Art Umnachtung über Döllinger gekommen zur Strafe eines damals schon innerlich vollzogenen Abfalles von der Kirche und von sich selbst.“

— **Oesterreich.** Ein treffliches Urtheil über die Jesuiten liegt in folgender Thatsache: Bekanntlich ruhte der österreichische Liberalismus nicht, bis vor nicht langer Zeit den Jesuiten zu Feldkirch das blühende Gymnasium wieder abgenommen war. Während nun aber genanntes Gymnasium unter der Leitung der Jesuiten an 400 Böglinge hatte, hat es gegenwärtig kaum mehr den vierten Theil. Das war die Antwort, welche die Eltern, zum nicht geringen Theil aus den vornehmsten und gebildetsten Ständen, auf jene „liberale“ Maßregel gaben. Dagegen sind dem von den Jesuiten geleiteten Pensionat zu Feldkirch gegenwärtig eine sehr große Anzahl junger Leute, einige sogar von fürstlichem Geschlechte, zur Erziehung anvertraut. Dieses Urtheil wiegt wahrlich mehr als die durch die „liberalen“ Mittelchen zusammengeschwendelten Petitionen gegen die Jesuiten.

Portugal. Der portugiesischen Regierung droht ein internationaler Konflikt. Aus Lissabon wird berichtet, der

deutsche, und der italienische Gesandte, hätten eine Kollektivnote an die portugiesische Regierung gerichtet, in der sie Satisfaction für die öffentlichen Beschimpfungen fordern, welche ihren Regierungen durch den Prior von Veltas in einer zu Ehren des Pontifikatsfestes für Pius IX. gehaltenen Predigt angethan worden sind. (?)

Amerika. Vözter Tage versammelten sich in Dayton Ohio zahlreiche Deligirte der katholischen Vereine. Der feierliche Empfang der Deligirten fand in der St. Emmanuels-Schulhalle statt, worauf sich die Mitglieder der Versammlung zur Emmanuelskirche begaben, woselbst ein levitirtes Hochamt gelebrirt wurde. — Gegen halb zwei Uhr setzte sich die feierliche Prozession unter Leitung des Festmarschalls nach der hl. Dreifaltigkeitskirche in Bewegung. Tausende von Männern schlossen sich diesem feierlichen Zuge an, der in einer Länge von nahezu 2 Meilen die festlich geschmückten Straßen der Stadt durchschritt.

Personal-Chronik.

Ernennungen [St. Gallen.] Hochw. Hr. Rektor Kohrer ist von dem Administrationsrath von St. Gallen als Bibliothekar der Stiftsbibliothek berufen worden.

[Aargau.] Die Kirchengemeinde Dietwil hat den neugeweihten Priester Hochw. Hrn. A. Euter von Oberrütti mit größter Mehrheit als Kaplan gewählt.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Rapperschwil Fr. 75. Olten Fr. 28. 80.

Im Verlage der Waisenanstalt Jungenbohl ist soeben erschienen:

Glaubenswahrheiten

zur Betrachtung geeignet
für die

heranreisende weibliche Jugend.

Von **Abbé Michaud**,
Pfarrer von Sables.

Aus dem Französischen übersezt von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Mit einem Anhang der gewöhnlichen üblichen Gebete. Mit Stahlstich und Approbation. 440 Seiten Oktav. Preis: Ungebunden 75 Ct.; in ganz Leinwand schwarz 1 Fr. 15 Ct.; in violetter Leinwand 1 Fr. 25 Ct. 31

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldose innert 4 – 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldose 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

62

Walthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Bei **Leo Woerl** in **Würzburg** erscheint:

Compaß für das katholische Volk.

Erschienen sind: I. Heft. **Die Presse** von Conrad Häring. Preis 40 Ct.

II. Heft. **Wem gehört Rom?** Preis 30 Ct.

Unter der Presse sind: III. Heft. **Der liberale Bluteigel.**

IV. Heft. **Was ist ein Altkatholik?**

V. Heft. **Das drohende Gespenst der Commune in Deutschland.**

Das Erscheinen der Hefte ist kein bestimmtes; sie werden ausgegeben, so oft eine politische oder kirchliche Frage auftaucht und werden in kurzen markigen und allgemein verständlichen Worten die betreffenden Fragen erörtern. Wir Katholiken sind nicht nur schon in schwerem Kampfe mit der Gewalt begriffen, wir gehen noch schwereren unheilvolleren Kämpfen entgegen. Die Wogen des Unglaubens und der Lüge und der Verfolgung der Kirche gehen so hoch, das feindliche Meer ist so erregt, daß das katholische Volk gewiß des Compasses bedarf um den richtigen Cours zu finden. Es handelt sich um den Bestand der Kirche mit allen ihren Rechten und Institutionen. Darum orientirt euch Ihr Katholiken und sucht die Curigen zu orientiren, daß Ihr und sie gerüstet seid, wenn es Zeit ist. Wir geben im Compaß über jede auftauchende Frage, die das kathol. Leben berühren in einzelnen Broschüren Aufschluß und zwar in der einfachsten volkstümlichsten Weise. Wir richten daher an alle Freunde des katholischen Volkes die eindringliche Bitte, mit allen Kräften für recht durchgreifende Verbreitung des Compasses zu wirken. Die Hefte sind durch alle katholischen Buchhandlungen zu beziehen.

Würzburg in Bayern im Juli 1872.

(32)

Bestellungen auf obige Schriften nimmt die Expedition der „Kirchenzeitung“ entgegen.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 14.

Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

A. Statistisches über das Schuljahr 1871/72.

In diesem Schuljahre wirkten an der Lehranstalt 21 Professoren, von denen 19 im Konvikte wohnten. Von denselben gehören 13 dem geistlichen und 8 dem weltlichen Stande an. Neben diesen haben noch zwei Herren in Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für Musik erteilt.

Die Zahl der Schüler an der Anstalt während des verfloffenen Schuljahres beläuft sich auf 296. Von denselben hatten über 200 Kost und Wohnung im Pensionat, die übrigen waren als Externe außer dem Pensionat. Die sämtlichen Schüler vertheilen sich auf siebenzehn Schweizerkantonen und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 79, Graubünden 21, Luzern 19, St. Gallen 15, Solothurn 13, Thurgau 10, Bern 8, Tessin 7, Wallis 7, Uri 6, Zug 6, Freiburg 6, Aargau 5, Genéve 3, Obwalden 2, Nidwalden 2, Baselland 1; Nichtschweizer 86.

In der Charwoche wurden nach Gewohnheit sämtlichen Schülern geistliche Exerzitien gegeben. Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen wurden Schulberichte über alle Schüler ausgestellt. Während des Jahres gaben die Schüler bei verschiedenen Anlässen musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen, in den letzten Fastnachtstagen öffentlich theatralische Vorstellungen, besonders das Stück „Andreas Hofer.“

Die „Marianische Sodalität“ hielt in einer eigens hiefür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen, nebst dem auch wissenschaftlich-akademische Sitzungen und gab eine öffentliche Produktion über das Thema: „Kaiser Konstantin der Gr. und seine Zeit.“

Die Schulbibliothek, welche von den Schülern der verschiedenen Ab-

theilungen fleißig benützt wurde, hat sich im Laufe dieses Schuljahres wieder ansehnlich vermehrt. Derselben haben durch Testament ihre Bibliotheken vermacht:

a) der Hochw. Hr. J. H. Wilhelm, von Reichenburg, Kt. Schwyz, gewesener Pfarrer von Uznach, Kt. St. Gallen (370 Bände);

b) der Hochw. Hr. Joseph Hitz, von Tawetsch, Kt. Graubünden, ehemals Professor am hiesigen Kollegium, gewes. Kaplan in Kaltbrunn, Kt. St. Gallen (350 Bände).

Im Weiteren hat durch Testament einen Theil seiner Bibliothek vermacht der Hochw. Hr. Kanonikus J. B. Brühwiler, ehemals Rektor des hiesigen Kollegiums, gewes. Pfarrer von Niederbüren, Kt. St. Gallen.

Der Bibliothek haben ferner ihre Schriften zum Geschenke gemacht die Hochw. Bischöfe Dr. Konrad Martin von Paderborn und Wilh. Emmanuel, Freiherr v. Ketteler von Mainz, sowie die Gräfin Jda Hahn-Hahn in Mainz. Weitere Geschenke sind eingegangen von dem Hochw. Herrn J. Bobst, Pfarrer von Arlesheim, Kt. Baselland, sowie von mehreren Professoren und Schülern der Anstalt.

Diese Vermächtnisse und Geschenke haben mit Einschluß der eigenen Anschaffungen und Erwerbungen der Bibliothek einen Zuwachs von zirka 1100 Bänden verschafft. Den verehrten Gebern seit hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

Infolge der hohen Lebensmittelpreise trat die Nothwendigkeit ein, auf nächstes Schuljahr für die Kost im Pensionate wöchentlich acht Franken anzusehen. Dagegen wird für Schweizer im Pensionate das Schul- oder Eintrittsgeld von 20 auf 10 Franken herabgesetzt.

Laut Lehrplan und nach dem bisherigen Prospektus der Anstalt ist die Real- und Industrieschule von jeher auf vier Jahreskurse berechnet, was zumal für solche

Schüler in Erinnerung gebracht wird, welche sich höheren technischen Studien zu widmen gedenken. Der vierte Kurs wird gegeben, wenn sich eine genügende Anzahl Schüler dafür meldet.

B. Allgemein Organisches über die Lehranstalt.

1. Leitung der Lehranstalt.

Die im Jahre 1864 von den Hochw. Bischöfen von Chur, St. Gallen und Basel für das Kollegium aufgestellte Organisation enthält über die Leitung der Anstalt im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Die Oberleitung und Ueberwachung des Kollegiums Maria Hilf übt der Hochw. Bischof von Chur als Diözesanbischof aus, im Einvernehmen mit den Hochw. Bischöfen von St. Gallen und Basel. Er wählt die Mitglieder des Direktoriums, die Professoren und Hilfslehrer und hat die Lehrbücher und Disziplinar-Statuten zu genehmigen.

2. Zur unmittelbaren Aufsicht ist von den Hochw. Bischöfen eine Inspektionskommission aufgestellt, welche aus drei Mitgliedern, Geistlichen und Laien außer dem Kollegium, gebildet ist und welche Haus- und Klassenbesuch hält, die öffentlichen Prüfungen der Anstalt leitet und über deren Ergebnisse jeweilen an die Hochw. Bischöfe Bericht abstatet.

3. Die nächste und unmittelbare Leitung der gesammten Lehranstalt in Rücksicht auf Unterricht, Disziplin und Dekonomieverwaltung ist einem Direktorium übertragen, welches aus dem Rektor, dem Dekonom und den Präsekten der Anstalt besteht.

4. Zur Ertheilung des Unterrichts an den verschiedenen Abtheilungen und zur Aushilfe in der Aufsicht besteht das Kollegium der Professoren, welche im Konvikte zusammenwohnen und der Mehrheit nach dem geistlichen Stande angehören.

2. Bestand und Umfang der Lehranstalt.

1. Artikel 10 der oben angeführten Organisation lautet: „Die Anstalt im Kollegium Maria Hilf hat zur Aufgabe, die ihr anvertraute Jugend in den vorgeschriebenen Lehrfächern gründlich zu unterrichten, in christlicher Zucht und Sitte heranzubilden und religiös im Sinn und Geiste der katholischen Kirche zu erziehen.“

2. Die Lehranstalt umfaßt laut Organisation folgende Abtheilungen:

- a) einen Vorbereitungskurs,
- b) eine Real- und Industriehule,
- c) ein Gymnasium,
- d) einen philosophischen Kurs.

a) Der Vorbereitungskurs bildet die Vorschule, um die Zöglinge durch Unterricht zumal in der deutschen Sprache für den Eintritt in die Realschule oder in das Gymnasium gehörig zu befähigen. Es enthält drei parallele Abtheilungen, wovon die erste für italienische Zöglinge bestimmt ist und folgende Unterrichtsfächer umfaßt: Religionslehre, deutsche und italienische Sprache, Arithmetik, Zeichnen und Kalligraphie. Die zweite Abtheilung ist für französische Zöglinge bestimmt und umfaßt die Unterrichtsfächer: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Zeichnen und Kalligraphie. Die dritte Abtheilung besteht für vorgerücktere italienische und französische und solche deutsche Zöglinge, welche nach Entlassung aus der Primarschule noch nicht die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, um in die erste Real- oder Gymnasialklasse zugelassen zu werden. Unterrichtsfächer dieses Vorbereitungskurses für Deutsche sind: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geographie und Geschichte der Schweiz, Kalligraphie und Zeichnen.

b) Real- und Industriehule ist auf vier Jahreskurse berechnet und ist bestimmt, die Zöglinge für eine bürgerliche Berufstätigkeit zu befähigen oder für den kaufmännischen und technischen Beruf soweit vorzubilden, daß sie in ein Polytechnikum eintreten können. Die Lehrfächer sind: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte, Buchhaltung, Zeichnen, Kalligraphie, Gesang.

c) Das Gymnasium bildet die Vorschule für Solche, welche sich den höheren wissenschaftlichen Studien und Berufsarten widmen wollen. Es besteht aus sechs Klassen und umfaßt folgende Lehrfächer: Religionslehre, deutsche Sprache, lateinische Sprache, griechische Sprache (mit Beginn der dritten Klasse), Literatur, Rhetorik und Poesie, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Kalligraphie, Gesang.

d) Der philosophische Kurs hat zum Zwecke, die Schüler nach Vollendung des Gymnasiums auf ihre höheren Berufsstudien vorzubereiten. Die Lehrfächer sind: Philosophie der Religion, eigentliche Philosophie, Geschichte, Mathematik, Aesthetik, Physik, klassische Philologie.

3. Freifächer für sämtliche Abtheilungen sind: die französische Sprache (für die Realschüler ist sie obligatorisch), die italienische und englische Sprache, Instrumentalmusik. Der Lehrplan bestimmt den Umfang und die Vertheilung der Fächer in allen Abtheilungen und Klassen. Weitere Bildungsmittel für die Studirenden sind: eine bedeutende und stets sich mehrende Schulbibliothek, die Akademie der Marianischen Sodalität für Mittel- und Obergymnasium und den philosophischen Kurs, musikalische und deklamatorische Produktionen im Kollegium und bei Anlaß gemeinsamer Ausgänge. Die Anstalt besitzt ferner die nothwendigsten Einrichtungen für Gymnastik, sowie eine eigene Schwimm- und Badanstalt am Lowersee.

4. Das Schuljahr dauerte zehn Monate. Es beginnt alljährlich in der ersten Hälfte des Monats Oktober und dauert ohne Unterbruch bis zum ersten Sonntag im Monat August. Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen werden Schulberichte über alle Zöglinge ausgestellt.

5. Mit der Lehranstalt ist im Kollegium Maria Hilf ein Pensionat für 200 Zöglinge verbunden.

3. Religiöse und disziplinäre Verhältnisse.

1. Die wesentliche Grundlage der Lehr- und Erziehungsanstalt im Kollegium Maria Hilf ist Glaube und Leben der

katholischen Kirche. Sie ist daher bestrebt, den katholischen Jünglingen nebst gründlicher wissenschaftlicher Bildung auch eine auf Religion und Sittlichkeit beruhende Erziehung zu geben und dieselben an den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben zu gewöhnen. Zu diesem Zwecke besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe, an Sonn- und Feiertagen Predigt und Amt sowie den nachmittägigen Gottesdienst in der Kollegiumskirche. Monatlich ist der Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars vorgeschrieben. Zur besonderen Anregung des religiösen Lebens werden jährlich den sämtlichen Zöglingen geistliche Exerzitien gegeben und üblicher Weise die Mai- und Moysi-Andacht gehalten. Unter den vorgerückteren Zöglingen besteht die Marianische Sodalität, deren Mitglieder nach Vorschrift ihre Versammlungen abhalten.

2. Das Pensionat zerfällt in zwei getrennte Abtheilungen. Im westlichen Flügel oder älteren Bau des Kollegiums befindet sich das Pensionat der Gymnasialabtheilung, zugleich bischöfliches Knabenseminar; im östlichen Flügel oder neueren Bau ist das Pensionat der Realabtheilung. Diese beiden Pensionate und das Externat bilden die drei Abtheilungen, deren Leitung und Aufsicht je ein Präsekt besorgt. Die Disziplinarordnung ist durch besondere, vom Bischöfl. Ordinariat von Chur genehmigte Statuten festgesetzt.

3. Die Tagesordnung in Bezug auf den Unterricht ist für alle Schüler sowohl in als außer dem Pensionat folgende: Morgens 7¹/₄ Uhr, nach dem Frühstück, begeben sich alle Schüler in die heilige Messe. Hernach Unterricht in den obligatorischen Fächern bis 11 Uhr. Die Zeit von 11 bis 1 Uhr ist dem Mittagessen und der Erholung gewidmet. Sonntag, Dienstag und Donnerstag dauert die Erholung länger. Von 1 bis 3 Uhr Unterricht wieder vorzüglich in den obligatorischen Fächern. Um 3 Uhr das Vesperbrod. Von 3¹/₂ bis 6¹/₂ Uhr Unterricht meistens in Freifächern, neueren Sprachen und Musik, oder Studium unter Aufsicht im Museum. 6¹/₂ Uhr das Nachessen.

4. Für die Zöglinge, welche nicht im

Pensionat wohnen, gelten der Hauptsache nach die gleichen Vorschriften wie für die Pensionisten. Die externen Schüler haben sonach wie die Pensionisten die ganze Studienzeit vom Morgen bis zum Abend unter steter Beaufsichtigung zu verwenden.

5. Im Pensionat werden die Zöglinge um 5 Uhr, im Sommer um 4½ Uhr geweckt zum gemeinschaftlichen Morgengebete. Abends 8½ Uhr ist gemeinschaftliches Nachtgebet. Neben der Unterrichts- und Erholungszeit studiren die Pensionisten beständig unter Aufsicht im Museum, welche Aufsicht auch in der Erholungszeit, in den Schlafsälen u. s. w. stattfindet. In Krankheitsfällen ist durch eigens hiezu eingerichtete Zimmer und erforderlichen Besuch des Arztes, ferner für Rekreation durch freie Spielplätze und gedeckte Lokalitäten gesorgt.*)

Wie lange bleibt der Papst noch in Rom?

Nachdem die Frage der Abreise des Papstes lange geruht hatte, wurde sie soeben durch die revolutionäre Presse wieder in Anregung gebracht. Eine unter dem Titel: „Italienische Nachrichten“ in Rom erscheinende deutsche Korrespondenz war diesmal der Veithammel, dessen Glocke die ganze Heerde folgte. Hören sie, wie sich die ‚Liberta‘ vom 10. Juli ausdrückt. „Die italienischen Nachrichten schreiben, daß kürzlich neue Versuche gemacht wurden, den Papst zur Abreise von Rom zu bestimmen. Mgr. Merode soll Sr. Heiligkeit eine herrliche, unweit Brüssel gelegene Villa zur Verfügung gestellt haben. Wir unsererseits können hinzufügen, daß Pius IX., von sehr einflussreichen Persönlichkeiten befragt, ob dieses Gerücht begründet sei, ihnen geantwortet hat, er könne, trotz seiner Liebe für Rom, dem Kampfe, der sich in der Hauptstadt der katholischen Christenheit entspinnt, nicht indifferent beiwohnen. Wir wissen überdies,

*) Vergl. den „Jahresbericht“, in welchem auch das Nähere über die Aufnahmebedingungen etc. etc. angezeigt ist. (Schwyz, Waisenanstalt Ingenbohl 1872.)

„daß der hl. Vater dem Kardinal Borromeo gesagt hat, er setze großes Vertrauen auf Belgien und werde die in Rom Zurückbleibenden dem Schutze der ‚Vorsehung empfehlen.“ —

Gar so zuverlässig scheint uns diese Nachricht denn doch nicht zu sein. Angenommen auch, der Papst hätte gesagt, „er könne dem Kampfe, der sich in Rom entspinnt, nicht indifferent beiwohnen,“ so heißt doch eine solche Erklärung wörtlich genommen, nicht, der Papst werde dem besagten Kampfe nicht beiwohnen. Ueberdies ist ja der Kampf nicht im Ausbruch begriffen, sondern schon längst ausgebrochen! — Nach all dem scheint die Annahme gerechtfertigt, daß diese deutsche Korrespondenz lediglich einen Fühler in die Welt schicken sollte, um dem Papst eine Aeußerung über den Eindruck zu entlocken, welchen die jüngsten Drohungen der Sulbapiner: fortan die übertriebenen Rücksichten einzustellen, auf ihn gemacht haben müssen!

Die Revolutionspartei findet, daß der Papst-Greis selbst als Gefangener im Vatikan zu viel Platz einnimmt. Neben dem himmlischen Glanz seiner Tiara leuchten allerdings die Kronen der Revolution nur noch in blutiger Noth. Der Contrast wird immer greller und mit jedem Tage beunruhigender. Warum untersteht sich also Pius IX. zu bleiben? Nach dem 20. September hatte man Anderes von ihm erwartet. Von ganz Europa verlassen, würde er, so glaubte man, sich selbst verlassen und sich in die Reize des Garantien-Gesetzes werfen. Nein! Er ist geblieben, man sollte meinen, um aus nächster Nähe seine Feinde zu bekämpfen; Ihren Advokatenkniffen ist er mit der Hochherzigkeit eines Königs begegnet; auf ihre gleißnerischen Erklärungen hat er mit niederschmetternden Worten geantwortet. Er, der Besiegte, der Gefangene, hat seinen Bezwinger an den Schandpfahl der Geschichte gestellt.

Der Papst, der sich schwerlich Viktor Emmanuel zu Gefallen die Entbehrungen und Bitterkeiten des Gefängnisses auferlegt hat, wird für Insinuationen wie die oben erwähnte, taub bleiben. Sein Verhalten wird, wie bisher, so auch in

der Zukunft, sich nach den Interessen der Kirche regeln. Soll er, nach göttlichem Rathschlusse bleiben, so wird er bleiben; soll er das Grab der Apostelfürsten verlassen, so wird er es thun, in jener Stunde, welche der hl. Geist ihm eingegeben wird. Mag aber sein Entschluß wie immer ausfallen, die Resultate werden glückliche sein. Hat ja doch ein Wort von seinen Lippen genügt, dem König Viktor Emmanuel die Maske der Heuchelei vom Antlitz zu reißen, so daß die Welt fortan nicht mehr zweifeln kann, daß das Nebeneinanderbestehen des Papstthumes und eines fremden Königs-thrones in Rom eine Unmöglichkeit ist.

Ja gewiß! Die Politik Pius IX. ist nicht die hinfällige menschliche Politik, sondern jene, durch welche auch Moses sein Volk den Händen der Ungläubigen zu entreißen vermochte! G. C. P.

Vom B ü c h e r t i s c h.

Die **christliche Ehe** von Dr. **C. Verriß**. Der Verfasser, Pfarrer zu Niederau, erörtert in dieser Pastoralchrift 1) die Quellen der unglücklichen Ehen, 2) die Behinderungsmittel unglücklicher Ehen, 3) das Heilverfahren bei krankhaften und mißrathenen Ehen. Veranlassung zu dieser Schrift gab ein Ausschreiben der Erzdiözese Köln, welches diese Fragen als Conferenzt-hema bezeichnet hat. Der Verfasser ging von der richtigen Ansicht aus, daß es sich für einen Arzt nicht sowohl darum handle, neue Mittel aufzufinden, als die bereits erprobten zu kennen und richtig anzuwenden und er hat es daher sich zur Aufgabe gesetzt, die besten und erprobtesten Pastorallehren bezüglich des Ehelebens zu sammeln und als Heilmittel gegen unglückliche Verbindungen zusammenzustellen. Mit welchem Fleiße der Verfasser das gethan, ergibt sich aus der zahlreichen Literatur, welche er hiefür benützt und deren Kenntniß auch unseren Lesern willkommen sein wird. Es sind:

1) Sechs Krüge Wasser oder Wein für Braut- und Eheleute von M. Fischer. 2. Aufl. Luzern. Näber. 1858.

2) Vorbereitung zu einer glücklichen Ehe von einem Pfarrer der Erzdiözese Köln. 2. Aufl. Aachen. Hensen. 1865.

3) Unterricht über die christliche Ehe von C. Lütkenhaus. Münster. Deiters. 1848.

4) Ueber christliche Vorbereitung zum hl. Ehestande. Grefeld. 1858. J. B. Klein.

5) Die christliche Ehe von Dr. J. N. P. Dischinger. Schaffhausen. Hurter. 1852.

6) Religionswissenschaftliche Darstellung der Ehe von A. F. S. Kost. Wien. Söllinger. 1834.

7) Das Leben der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria. Zu Lehr und Erbauung für Frauen und Jungfrauen. Von Dr. J. B. Hirscher. 5. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder. 1865.

8) Ansichten über pfarrliche Versuche der Wiedervereinigung von Eheleuten von J. N. Müller. Konstanz. Seemüller. 1827.

9) Pastoralunterricht über die Ehe von F. Stapf. 6. Aufl. Frankfurt a. M. Wesch. 1843.

10) Vollständiges katholisches Eherecht von N. Knopp. 3. Aufl. Regensburg. 1864.

11) Pastoraltheologie von M. Wenger. 3 Bde. Regensburg. Manz. 1863.

12) Pastoraltheologie von Dr. J. Amberger. 3. Ausgabe. Regensburg. Pustet. 1870. 3. Bds. 2. Abtheil. S. 1024 ff.

13) Pastoralblatt der Diözese Münster. III. Jahrg. (1865.) S. 113 ff; 124 ff.; V. Jahrg. (1867.) S. 39 ff.

14) Pastoralblatt der Erzdiözese Köln. IV. Jahrg. (1870.) S. 49 ff. 2c. 2c.

Jemehr krankhafte, mißrathene und unglückliche Ehen es heutzutage gibt, desto mehr ist diese praktische Schrift des Dr. Verrisch zu empfehlen. (Schaffhausen. Hurter. S. 188 in 8^o.)

Die **katholische Abendmahlslehre** von Dr. P. Haitz. Domkapitular Haitz zu Freiburg im Breisgau erörtert in dieser theologischen Schrift die **Abendmahlslehre** der katholischen Kirche nach der hl. Schrift und Tradition und in ihrer Bedeutung für das religiös-sittliche Leben. Die 'Kirchenzeitung' hat im verfloffenen Jahr eine einläßliche Abhandlung über die Bedeutung und den Einfluß der hl. Sakramente der katholischen Kirche, namentlich auch des hl. Altars sakraments in sozialer Beziehung gebracht; es freut uns, in der vorliegenden Schrift, obgleich dieselbe mehr dogmatischer Natur ist,

doch viele Berührungs- und Bestätigungspunkte mit den von uns ausgesprochenen Ansichten zu finden. Der Verfasser behandelt 1) das Opferwesen der vorchristlichen Zeit, 2) das neutestamentliche Opfer, 3) die Existenz eines wirklich fort-dauernden Opfers, 4) das Wesen des eucharistischen Opfers oder die wahre Gegenwart Jesu Christi im hl. Abendmahl. Die Schrift wurde auf den Wunsch eines positio-gläubigen Protestanten veranlaßt; möge dieselbe dazu beitragen, auch den Protestanten die wahre Abendmahlslehre zu eröffnen und die Katholiken darin zu bestärken, (Mainz, Kupferberg, S. 144.)

Alte und Neue Welt. Inhalt des 9. Heftes. Ich hör' ein Glöcklein klingen. — Zu spät. Originalnovelle. Das Gold. Kulturgeschichtliche Skizze. — Tanta Dina. — Auch eine „verflossene“ Glorie. — Eine Fahrt im Spreewald. — Ein wahnstinniger Führer. — Allerlei. — Preis Nebus. — Preis-Charade. —

Illustrationen: Ich hör' ein Glöcklein klingen. — Charakterköpfe von A. Oberländer: 1. Flickschuster. 2. Flickschneider. — Frankfurt am Main mit dem wiederhergestellten Dom. — Schlußvignette. — Im Krieg. Schlußvignette. — Tauffahrt im Spreewald. — Montags Nachmittag im Thiergarten zu London. — Gespannt!

Inhalt des 10. Heftes: Abendgebet. — Zu spät. — Ueber Instinkt. — Der Pfahl im bayerischen Walde. — Tragikomische Abenteuer eines Weltentdeckers. — Die Fugger in Augsburg. — Ein treues Frauenherz. — Taunkirchen am Taunsee. Allerlei: Ein Lehrereis. Zu den Bildern. — Die größten Städte des deutschen Reiches. — Die Dintenzpflanze. Das billige Modell. — Nebus. — Räthsel. —

Illustrationen: Abendgebet. — Schlußvignette. — Sonntag-Nachmittags im Kornfeld. — Und das soll nun unser Herr Vetter sein! — Burgruine Weihenstein im bayerischen Walde. — Initiale M. — Löwenjagd von Rubens. — Initiale S. — Die Schule des Waldbruders. — Schlußvignette. — Traunkirchen am Traunsee. — Das billige Modell.

Jeden Monat erscheint ein Heft: zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band, dazu als Prämie: „Zwei Knaben unter einem Palmbblatt“ nach einem Delgemälde

von Theodor Deschwanden, in schönsten Farbendruck und in zierlicher Einfassung, groß Folio. Zum Preise von 50 Cts. per Heft.

„**Stimmen aus Maria Laach**“. Inhalt des Juliheftes:

1) Kultur, ein modernes Schlagwort. — (Meisterhafte Zeitstudien.)

2) Die Arbeiterfrage und die christl. ethischen Sozialprinzipien, VI. Fortsetzung der früher erwähnten Artikel. Werthvolle kirchliche historische statistische Darlegung.

3) Das katholische Patriarchat in Armenien.

4) Statistische Notizen über protestantische Missionsgesellschaften (Schluß.)

5) Klemens Brentano.

6) Rezensionen: Nippold, die katholische Kirche des Erzbisthums Utrecht. — Dr. Nütjes, für die Jesuiten. Kurzgefaßte Geschichte der Gesellschaft Jesu im Gegensatz zum Protestantismus und Freimaurerthum. — Wider die Freimaurerei. Bluntschli's Pfeil gegen die Jesuiten trifft nicht sie, sondern ihn selbst und seine Partei. (Ein ausgezeichnete Gegenstück.)

Miszellen: Aus Chili. Ritter von Schulte und die religiösen Orden.

Literarisches: Die katholische Kirche in den vereinigten Staaten. (Ganz auffallende Verstärkung, statistisch belegt.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 30: Fr. 17,585. 06
Aus der Pfarrgemeinde Billmergen „ 110. —
Aus der Pfarrei Jfenthal „ 17. —
Von Hochw. Hrn. C. S. R. Prof. „ 10. —
Aus der Pfarrei Niederbuchstien „ 32. —
Von Hrn. Haller in Solothurn „ 100. —
Aus der Pfarrei Schongau „ 120. —

Fr. 17,974. 06

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 30: Fr. 6929. 05
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Ant. Birrer in Schongau: Legat von einem Gutthäter aus der Pfarrei Schongau, Kt. Luzern „ 100. —

Fr. 7029. 05

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.